

**BESCHLUSS DES SCHULRATES****Nr. 6****vom 09.05.2019**

Am 09.05.2019 um 18.00 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden am Sitze des Schulsprengels Leifers zu einer Sitzung eingefunden.

			anw.	abw.
01.	Bergener Manuela	Vertreter/in der Eltern		X
02.	Cattoni Dematté Sandra	„	X	
03.	Ciech Mattevi Marion	„	X	
04.	Pichler Kurt	„	X	
05.	Spitaler Paoli Sonja	„	X	
06.	Weber Werth Petra	„		X
07.	Dapor Donatella	Vertreter/in der Lehrer	X	
08.	Bove Marco	„	X	
09.	Lezuo Georg	„	X	
10.	Oberleiter Werner	„		X
11.	Paoli Giusti Margot	„		X
12.	Pernthaler Morandi Carmen	„	X	
13.	Fink Dr. Veronika	Schuldirektorin	X	
14.	Petra Zanlucchi	Schulsekretärin	X	

16.	SCRINZI Christian	Revisor/in des Schulamtes		X
17.	HOFER Renate	„		X

Als Sekretärin fungiert: Petra Zanlucchi

Genehmigung des Vertrages der Schulverbundes Überetsch-Unterland

Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Leifers, den 14.05.2019

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Dr. Veronika Fink

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)



Digital unterschrieben von: Veronika Fink
Datum: 15/05/2019 09:30:52

Schuldurchgang / Passaggio Scolastico Maria Damian 3 • 39055 Leifers / Laives

Tel. 0471 951689 • Fax 0471 951450 • www.sspleifers.it

Ssp.Leifers@schule.suedtirol.it • Ssp.Leifers@pec.prov.bz.it • Steuernummer / Codice Fiscale 80021290210

Beschluss Nr. 6 vom 09.05.2019

Genehmigung des Vertrags des Schulverbundes Überetsch-Unterland

DER SCHULRAT

Aufgrund folgender Rechtsnormen und Beschlüsse:

- Art. 21 des Gesetzes Nr. 59 vom 15.03.1997, betreffend die Ermächtigung der Regierung für die Verleihung von Aufgaben an die Regionen und lokalen Verwaltungen zum Zwecke der Reform und Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung;
- das Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 275 vom 08.03.1999, betreffend Bestimmungen zur Autonomie der schulischen Einrichtungen im Sinne des Art. 21 des Gesetzes Nr. 59 vom 15.03.1997;
- Gesetz Nr. 107 vom 13.07.2015, betreffend die Reform des nationalen Bildungssystems;
- Art. 5, Abs. 4 des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10, betreffend Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung;
- Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992 in geltender Fassung, betreffend die Ordnung der Berufsbildung;
- Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend die Autonomie der Schulen;
- Art. 1, Absatz 5 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, betreffend allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe;
- Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 in geltender Fassung, betreffend die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol;
- Beschluss der Landesregierung vom 3. Februar 2015, Nr. 127, betreffend die Studienordnung der Musikschulen des Bereichs deutsche und ladinische Musikschulen
- Landesgesetz Nr. 14 vom 20. Juni 2016, betreffend Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung;
- Art. 29, Abs. 1 des Landesgesetzes Nr. 12 vom 7. August 2017, betreffend Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt des Landes Südtirol für das Finanzjahr 2017 und für den Dreijahreszeitraum 2017-2019;
- Beschluss der Landesregierung Nr. 795 vom 07.08.2018, insbesondere Art. 8, betreffend die Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung;
- Dekret des Landeshauptmanns vom 1. Oktober 2012, Nr. 33, betreffend den Bereich deutsche und ladinische Musikschulen;
- Dekret des Landeshauptmanns Nr. 45 vom 15.12.2017, betreffend Verordnung über die Gliederung, Benennung und Aufgaben der Deutschen Bildungsdirektion;
- Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13.10.17, betreffend die Verordnung zur Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen in Südtirol;
- Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieherinnen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols vom 23.04.2003;

und Folgendes vorausgeschickt:

- Das Südtiroler Unterland ist ein natürlicher Raum der Zusammenarbeit. Das legt nahe, dass sich Institutionen, die im Bildungsbereich tätig sind und in der Südtiroler Bildungsdirektion organisiert sind, vernetzen, ihre Entwicklungsarbeit aufeinander abstimmen und die Qualität der Bildungsarbeit gemeinsam sichern und optimieren.
- Systematischer Austausch und gemeinsame Entwicklungsinitiativen beleben die Schulentwicklung im Bezirk. Arbeitsteilung und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und von Ergebnissen entlasten Einzelsprengel, -schulen und -kindergärten. Die gemeinsame Orientierung in der Bildungsplanung sowie der gezielte Einsatz von Ressourcen und Kompetenzen garantieren den Kindern und Jugendlichen ein vielfältiges Bildungsangebot in einer in sich abgestimmten Bildungslandschaft.

beschließt

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

1. Der Vertrag bezüglich Zusammenschluss zum Schulverbund Überetsch-Unterland folgender Bildungseinrichtungen, ausgearbeitet von den Führungskräften dieser Bildungseinrichtungen, der integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, ist mit all seinen Wirkungen genehmigt:
 - Kindergartensprengel Neumarkt
 - Grundschulsprengel Auer
 - Grundschulsprengel Neumarkt
 - Mittelschule Neumarkt und Salurn
 - Schulsprengel Kaltern
 - Schulsprengel Leifers
 - Schulsprengel Tramin
 - Musikschule Leifers/Regglberg
 - Musikschule Überetsch/Mittleres Etschtal
 - Musikschule Unterland
 - Fachschule für Obst-, Wein- und Gartenbau 'Laimburg'
 - Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung Neumarkt
2. Die Schulführungskraft wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
3. Dieser Beschluss bringt keine Ausgabenbuchung mit sich. Die mit dem Vertrag zusammenhängenden Ausgaben sind zu gegebener Zeit mit eigener Maßnahme der Schulführungskraft zu genehmigen.
4. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf oder bis zur Auflösung des Schulverbundes in der im Vertrag vorgesehenen Form.

Gelesen, genehmigt, gefertigt.

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES



Kurt Pichler

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES



Petra Zanlucchi